

Lieferadresse

BECONEX UG (haftungsbeschränkt) Tel: 0171-5347107 Bretonischer Ring 18 D - 85630 Grasbrunn

Rechnungsadresse

Büromarkt Böttcher AG Groß- und Versandhandel Patrick Linke Brüsseler Str. 3 D - 07747 Jena

Endkundenbestellnr Unbedingt bitte für jede Bestellung

Innendienst:

Thomas Schöppe

Tel.: +49 6122 709-110

bestellung@magnetoplan.de

Außendienst :

Tel ·

Lieferschein

Bitte geben Sie bei Zahlungen immer den Verwendungszweck mit an.				
Kunden-Nr.	1111040	Seite	1 von 1	
Rechnungsnummer	473029	Verwendungszweck	1000373070	
Datum	03.03.2017	Ihre Bestellnummer	776118	
Versanddatum	03.03.2017 (voraussichtlich)	Versender	Tour 12	
Ihre Steuernummer		Tour		
Mitgliedsnummer		0098978001-01		

Pos	Artikel-Nr	Artikelbezeichnung	Menge
1	1240788	Design-Whiteboard SP Einheit: 2200x1200mm	1,00
2	999990	Versandkostenfrei Einheit: St	1,00

Wir liefern gem. unseren derzeit gültigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung unser Eigentum.

Um eine zügige Retourenabwicklung bei Holtz Office Support GmbH gewährleisten zu können, bitten wir um Anforderung einer RMA Nr. bei uns.

Ohne diese RMA NR. entstehen bei der Retourenabwicklung unerwünschte Verzögerungen.

Verdeckte Schäden sind innerhalb von 48 Stunden zu melden!

Bei offensichtlichen Beschädigungen ist die Annahme der Sendung zu verweigern!!!

Ware bitte sofort nach Erhalt auspacken und auf Beschädigungen prüfen, spätere Meldung von Transportschäden ist nicht möglich

PS.: HOLTZ OFFICE SUPPORT ist mit dem "Großen Preis des Mittelstandes 2011" ausgezeichnet worden!

HOLTZ OFFICE SUPPORT GmbH, Berta-Cramer-Ring 14-16, 65205 Wiesbaden, Telefon: 06122 709-0, Fax: 06122 709-66

Sitz: Wiesbaden, Registergericht: HRB Wiesbaden 3773, USt-IDNr.: DE 811147203

Geschäftsführende Gesellschafter: Dipl.-Bw. Christopher H. Holtz-Kathan, Peter A. Holtz-Kathan

Wiesbadener Volksbank eG Postbank Frankfurt Nassauische Sparkasse Commerzbank Wiesbaden

Kto.-Nr.: 496 804 Kto.-Nr.: 89 300 603 Kto.-Nr.: 107 093 965

BLZ 510 500 15 Kto.-Nr.: 518 112 800 BLZ 510 400 38 IBAN DE 95 5104 0038 0518 1128 00

BLZ 510 900 00 IBAN DE 78 5109 0000 0000 4968 04 BLZ 500 100 60 IBAN DE 49 5001 0060 0089 3006 03 IBAN DE 50 5105 0015 0107 0939 65

SWIFT/BIC WIBA DE 5W SWIFT/BIC PBNK DE FF SWIFT/BIC NASSDE55XXX

SWIFT/BIC COBADEFF510

LIEFERSCHEIN



CDS Service GmbH Edisonstrasse 19 32791 Lage/Lippe

CDS Service GmbH Edisonstrasse 19 32791 Lage/Lippe

BECONEX UG

Herr Rolf Budke Bretonischer Ring 18 85630 Grasbrunn Germany

Telefon-Nr.: +49 151 15196036

Mobil-Nr.:

Birte Howard

Telefon: +4952329554434

Fax:

E-mail: birte_howard@cds-service.com

Leihzeitraum

24.05.2017 - 21.06.2017

Lieferschein-Nr.:	SAM17-0719-01
VB:	Kristina Hanz
Telefon-Nr. VB:	
Kunde / Händler: (Lieferad	dresse siehe oben)
BECONEX UG	
Herr Rolf Budke Bretonischer Ring 18 85630 Grasbrunn Germany	

Datum:	24.05.2017
Versandart:	CDS
Service-Typ:	Premium
Zusatzinformationen	/ Lieferhinweis:

Produkte

Pos Menge	Produkt-Nr	Bezeichnung	
-----------	------------	-------------	--

Lagerteile

Pos	Menge	Produkt-Nr	Bezeichnung	Serien-Nr.
1	1	SL-M4583FX/SEE	ProXpress M4583FX A4 Monolaser MFP-Drucker	079BBJFH10004PP

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der aufgeführten Ware.

Datum, Unterschrift des Kunden

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma CDS Service GmbH, Edisonstrasse 19, D-32791 Lage/Lippe erfolgen ausschließlich aufgrund der anliegenden Geschäftsbedingungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Lieferschein-Nr. SAM17-0719-01



Seite 1 von 1

Geschäftsführer Paul Koch Siz. der Ges.: Lage Steuer-Nr: 313 5805 0787 Registergericht: Lemgo HR B 4125 Umsatzsteuer ID DE 160 863 502 Seite 1 von 2 Lieferschein für D7fRSdkqN 29. Juni 2017



D7fRSdkqN/-2 of 2-/premium-de/10012468

Lieferschein für

Ihre Bestellung vom 28. Juni 2017 Bestellnr. 028-4752852-2413912 Lieferscheinnr. D7fRSdkqN Versanddatum 29. Juni 2017

Menge Artikel

Fach

Samsung MZ-75E250B/EU 850 EVO interne SSD 250GB (6,4 cm (2,5 Zoll), SATA III) schwarz Zubehör. SAMSUNG ELECTRONICS IBERIA S.A. X000L4YW57 : EVO-850-250GB: 732240904359

(** 1-C-1 **)

Mit dieser Warenlieferung ist Ihre Bestellung abgeschlossen.

Wie haben wir Ihre Artikel verpackt? Hier können Sie uns Feedback geben: www.amazon.de/verpackung

Wenn Sie mehr zu Ihren Bestellungen wissen möchten, gehen Sie bitte auf "Mein Konto" (http://www.amazon.de/mein-konto). Den Link finden Sie rechts oben auf unserer Website. Unter "Mein Konto" können Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Zahlungseinstellungen ändern. Dort ist es auch möglich, sich für Amazon.de-Nachrichten anzumelden oder diese abzubestellen - und vieles mehr, rund um die Uhr!

Rückgabe leicht gemacht:

Unser Rücksendezentrum (www.amazon.de/ruecksendezentrum) stellt Ihnen ein personalisiertes Rücksendeetikett zum Ausdrucken bereit, wenn Sie Ware (einschließlich Geschenke) zurückgeben möchten. Bitte beachten Sie, dass wir eingeschweißte oder versiegelte Datenträger wie CDs, Audiokassetten, VHS-Videos, DVDs, PC- und Videospiele sowie Software nur in der Einschweißfolie bzw. mit unbeschädigtem Siegel zurücknehmen. Die Rückgabefrist beträgt 30 Tage. Die genauen Bestimmungen finden Sie in unserer Online-Rücknahmegarantie (www.amazon.de/ruecknahmegarantie) oder in der Versandbestätigung, die Ihnen zugegangen ist. Für die Online-Rückgabe benötigen Sie die Bestellnummer, die Sie oben auf diesem Lieferschein finden.



Die Amazon Shopping-App für Ihr Smartphone und Tablet

Einfach und schnell mobil einkaufen, Bestellungen verfolgen und mehr. Jetzt kostenlos herunterladen.



www.amazon.de/apps



Lieferschein für

Ihre Bestellung vom 28. Juni 2017 Bestellnr. 028-4752852-2413912 Lieferscheinnr. D7fRSdkqN Versanddatum 29. Juni 2017

Menge Artikel

Fach

Samsung MZ-75E500B/EU 850 EVO interne SSD 500GB (6,4 cm (2,5 Zoll), SATA III) schwarz
Personal Computers. SAMSUNG ELECTRONICS IBERIA S.A. X000NBBDX7 : Samsung SSD EVO 850 500GB:
723856121971

(** 1-C-1 **)

Mit dieser Warenlieferung ist Ihre Bestellung abgeschlossen.

Wie haben wir Ihre Artikel verpackt? Hier können Sie uns Feedback geben: www.amazon.de/verpackung

Wenn Sie mehr zu Ihren Bestellungen wissen möchten, gehen Sie bitte auf "Mein Konto" (http://www.amazon.de/mein-konto). Den Link finden Sie rechts oben auf unserer Website. Unter "Mein Konto" können Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Zahlungseinstellungen ändern. Dort ist es auch möglich, sich für Amazon.de-Nachrichten anzumelden oder diese abzubestellen - und vieles mehr, rund um die Uhr!

Rückgabe leicht gemacht:

Unser Rücksendezentrum (www.amazon.de/ruecksendezentrum) stellt Ihnen ein personalisiertes Rücksendeetikett zum Ausdrucken bereit, wenn Sie Ware (einschließlich Geschenke) zurückgeben möchten. Bitte beachten Sie, dass wir eingeschweißte oder versiegelte Datenträger wie CDs, Audiokassetten, VHS-Videos, DVDs, PC- und Videospiele sowie Software nur in der Einschweißfolie bzw. mit unbeschädigtem Siegel zurücknehmen. Die Rückgabefrist beträgt 30 Tage. Die genauen Bestimmungen finden Sie in unserer Online-Rücknahmegarantie (www.amazon.de/ruecknahmegarantie) oder in der Versandbestätigung, die Ihnen zugegangen ist. Für die Online-Rückgabe benötigen Sie die Bestellnummer, die Sie oben auf diesem Lieferschein finden.



Die Amazon Shopping-App für Ihr Smartphone und Tablet

Einfach und schnell mobil einkaufen, Bestellungen verfolgen und mehr. Jetzt kostenlos herunterladen.



www.amazon.de/apps



Nie.Ha joachim niebur handel

Nie.Ha | Tino-Schwierzina-Straße 86 | 13089 Berlin

Markus Beck BECONEX UG (haftungsbeschränkt) Ernastr. 46 81827 München

Kaufdatum: 2017-06-28 19:58:2

2017-06-30 21:59:5

Standar

Lieferschein

Artikelnummer (SKU)	Bezeichnung	Meng
DeLock 60102 VE5	5x Original! DELOCK Adapter Power SATA HDD2x zu 4Pin-St 10cm (Im Original Delock Poly Rag)	1

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen weiterhin viel Spaß beim Einkaufen auf Amazon. Wenn Sie mit uns zufrieden sind, würde uns ein positives Feedback sehr freuen.

Die Rechnung erhalten Sie automatisch als PDF an Ihr Amazon E-Mail Postfach.

PP 2000 Business Integration AG • Schwieberdinger Str. 60 • 70435 Stuttgart

Nuance Communications Germany Hr. Frank Giessler, Tel. 06036 984001 Willi-Brandt-Platz 3

81829 München

Seite 1 von 1

Datum 16.01.2018 Lieferschein-Nr. Kundennummer Auftragsnummer:

2094066 22222 9032669

Lieferanten.-Nr. Ihre Bestell.-Nr.

Teststellung MX71

16.01.2018 Bestellung vom

Pos	Menge	ArtikelNummer Artikelbezeichnung/Serie		Aktuelle Liefermenge	Bisher geliefer
1	1	Anbei erhalten Sie folgende Teststellung für 8 Wochen 191501 Lexmark MX711dhe MFP Herstellernummer: 24T7934 SN: 74632599015BR EAN:		1,00	0,00
			- 201 - 201 - 201		

Versandart Lieferbedingungen frei Haus

Bundesweiter Service: 08 00/6 55 55 54 E-Mail: info@pp2000.com Tel.: 07 11/8 20 56-0 Fax: 07 11/8 20 56-199



Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Vertragsabschluss

1.1. Unsere Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Bestellers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

1.2. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller, ohne dass wir jeweils verpflichtet sind, gesondert auf diesen Umstand

hinzuweisen.

2. Lieferungsbedingungen

2.1. Das Transportrisiko trägt der Empfänger, gleichgültig mit welchem handelsüblichen Transportmittel der Versand erfolgt. Wir haben erfüllt, sobald wir die Gegenstände ordnungsgemäß zum Versand gebracht haben. Die Lieferungen erfolgen unfrei. Falls Franko-Lieferung verlangt wird, werden die entstehenden Transportkosten berechnet. An der Tragung des Transportrisikos durch den Empfänger ändert sich dadurch nichts. 2.2. Für Lieferungsausfälle oder Lieferverzögerungen, die durch Streik, Aussperrung, Unfall.

Feuer, Transport- oder Versandschaden, oder technische Mängel und höhere Gewalt

verursacht sind, haften wir nicht.

2.3. Für irgendwelche Schadensersatzansprüche aus direkten oder indirekten Schäden, die durch Lieferausfälle oder Lieferverzögerungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung. 2.4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Falls nichts Anderes vereinbart oder in unseren Rechnungen angegeben, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung ohne Skontoabzug fällig. Der Käufer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung/ Zahlungsaufstellung oder Empfang der Leistung in Verzug.

3.2. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der EZB fällig.

- 3.3. Kommt bei Ratenzahlungen der Käufer mit zwei Raten teilweise oder ganz in Verzug, so ist der gesamte Restbetrag sofort fällig.
- 3.4. Zahlungen sind nur direkt an uns zu leisten und gelten bei Eingang auf unsere Bank-und Postscheckkonten oder bei unserer Kasse als erfolgt. Werden sie an andere Stellen als an uns geleistet, so entbindet dies den Käufer nicht von seiner Verpflichtung uns gegenüber. 3.5. Bei Zahlungen mittels Wechsel wird kein Skonto gewährt. Diskontspesen gehen zu Lasten des Empfängers.

3.6. Unbefriedigende Auskünfte berechtigen uns nachträglich, andere Zahlungsbedingungen zu stellen und Sicherheiten oder vorherige Zahlung zu verlangen. Ebenso sind wir in diesem Falle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.7. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen.

4. Mängelhaftung

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung leistet der Lieferer unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich Ziffer 7. - Gewähr wie folgt: Sachmängel

4.1. Nach dem Gefahrenübergang (ordnungsgemäße Versendung und Verladung durch uns) stehen wir für vorher verursachte Mängel, soweit sie nicht durch Transportschäden verursacht werden, an Maschinen, Maschinenteilen, Ersatzteilen, in der Weise ein, dass wir Teile, an denen Fehler nachgewiesen werden, nach unserer Wahl kostenlos nachbessern oder durch neue ersetzen. Im letzteren Fall sind die defekten Teile an uns zurückzugeben. 4.2. Ein Anspruch auf Wandlung besteht nicht, es sei denn, dass wir nicht in der Lage wären,

den eingetretenen Schaden zu beheben. Weitere Ansprüche jeglicher Art, insbesondere Minderung, Schadenersatzansprüche, Verdienstausfall, Transportkosten und der Ersatz des mittelbaren Schadens sind ausgeschlossen.

4.3. Wir übernehmen gegenüber dem Abnehmer die Gewährleistung für Materialfehler. Beanstandete Waren sind uns nach vorheriger Absprache zurückzusenden. Die Transportkosten für einen Weg übernehmen wir, ebenso die Verpackungskosten. Schadenersatzansprüche und Verdienstaustall sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dem natürlichen Verschleiß unterliegende Teile, wie Farbbänder, Gummiwalzen, Schreibköpfe und Tonköpfe, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

4.4. Falls an unseren Maschinen oder Geräten fremde Zusatzteile oder Ergänzungen irgendwelcher Art angebracht werden, entfällt unsere Gewährleistung, soweit wir nicht vorher

zugestimmt haben.

- zugestimmt haben.
 4.5. Keine Gewährleistung wird von uns übernommen für Fehler durch Gewalteinwirkung aller Art, durch Unfall, Zerstörung, nachlässige und/oder fehlerhafte Handhabung, unneeianete Stromversorgung, Einwirkung von Hitze oder Kälte, große ungeeignete Stromer, Zerstoffung, nachtassige under eine der Kälte, große Temperaturschwankungen, mechanische Erschütterung, Einwirkung von Magnetismus oder
- elektrischer Induktion, von Feuchtigkeit, Stäuben und Gasen.
 4.6. Alle Mängel, für die wir nach 4.1. bis 4.5. dieser Bedingungen einzustehen haben, sind uns innerhalb 8 Tagen von Kenntnis an schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist werden wir von jeder Gewähr- und Garantieleistung frei.

5. Rechtsmängel

5.1. Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, wird der Lieferer auf seine Kosten dem Besteller grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Besteller zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht.

Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch dem Lieferer ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu

Darüber hinaus wird der Lieferer den Besteller von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen.

5.2. Die in Ziff. 5.1. genannten Verpflichtungen des Lieferers sind vorbehaltlich Ziff. 6. für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn

- der Besteller den Lieferer unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet;
- der Besteller den Lieferer in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt beziehungsweise dem Lieferer die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Ziff. 5.1. ermöglicht;
- dem Lieferer alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben;
- Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers beruht und
- die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

6. Allgemeine Haftungsbegrenzung

Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.

Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, in Fällen

zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

Soweit nichts Anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Besteller gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt auch für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller zustehenden Ansprüche (Vorbehaltsware)

7.2. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang außerhalb eines ist nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang außerhalb eines Kontokorrentverhältnisses und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Barzahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit dem Lieferer seine künftige Forderung aus der Weiterveräußerung gegen seinen Kunden mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen weiter veräußert, ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis vereinbart wurde, so tritt der Besteller dem Lieferer mit Vorrang vor der übrigen Forderung denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung ab, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der Vorbehaltsware zuzüglich eines Zuschlags von 10% auf diesen Wert entspricht. Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung befugt. Auf Verlangen des Lieferers hat der Besteller die Abtretung dem Kunden bekanntzugeben, dem Lieferer die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Kunden erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Alle Kosten der Einziehung und etwaiger Interventionen trägt der Besteller. 7.3. Dem Besteller ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, umzubilden oder mit

anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung oder Umbildung erfolgt für den Lieferer. Dieser wird unmittelbar Eigentümer der durch Verarbeitung oder Umbildung hergestellten Sache. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so sind sich Lieferer und Besteller darüber einig, dass der Lieferer in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung oder Umbildung Eigentümer der neuen Sache wird. Der Besteller verwahrt die neue Sache für den Lieferer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die verarbeitete oder umgebildete Sache gilt als Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen, nicht dem Lieferer gehörenden Gegenständen steht dem Lieferer Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Für den Fall der Veräußerung der neuen Sache tritt der Besteller hiermit dem Lieferer seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Die sicherungshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zuzüglich eines Zuschlags von 10% auf diesen Wert entspricht. Der dem Lieferer abgetretene Forderungsanteil hat den Vorrang vor der übrigen Forderung. Wird die Vorbehaltsware von dem Besteller mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Besteller auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber an den Lieferer ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Für die Höhe der abgetretenen Forderung gilt Ziffer 3, 2. Absatz, entsprechend

7.4. Der Lieferer ist berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen, wenn der Besteller mit der Erfüllung der gegen ihn bestehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung in Verzug kommt. Das Verlangen der Herausgabe oder die Inbesitznahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrage dar. Der Lieferer ist berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwerten und sich unter

Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus deren Erlös zu befriedigen.
7.5. Übersteigt der Wert der Sicherungen die Ansprüche des Lieferers gegen den Besteller aus der laufenden Geschäftsverbindung insgesamt um mehr als 25%, so ist der Lieferer auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, ihm zustehende Sicherungen nach seiner Wahl insoweit freizugeben.

7.6. Nach vollständiger Befriedigung aller Ansprüche des Lieferers aus der laufenden Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware, Miteigentumsanteile an verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Gegenständen und die abgetretenen Forderungen auf den Besteller über;

8. Preise

8.1. Die Inlandspreise verstehen sich zuzüglich des am Tage der Lieferung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer-Satzes.

9. Sonstiges

9.1. Sämtliche Abreden und Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durch die Geschäftsführung von PP 2000 bestätigt werden. 9.2. Die Ansprüche des Käufers aus dem Vertrag dürfen nicht ohne Zustimmung von

PP 2000 abgetreten werden.

9.3. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Stuttgart. Ist der Besteller S.S. Einführigen ihr der Einer State in der State in Stat Besteller im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohn- oder Geschäftssitz ins Ausland verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

9.4. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrecht-Übereinkommens (CISG).

9.5. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass die vorstehende Regelung eine Lücke enthalten.

PP 2000 Business Integration AG • Schwieberdinger Str. 60 • 70435 Stuttgart

BECONEX GmbH Bretonischer Ring 18

85630 Grasbrunn

Seite 1 von 1

Datum : 09.07.2018 Lieferschein-Nr. : 2155060 Kundennummer : 10040 Auftragsnummer : 9034892

Lieferanten.-Nr. : 115/27827 Ihre Bestell.-Nr. : Teststellung Sams

Bestellung vom : 02.07.2018

Wir liefern zu den bekannten Einkaufsabschlussbedingungen der Daimler AG und bedanken uns für Ihren Auftrag

Pos	Menge	ArtikelNummer Artikelbezeichnung/Serie	Aktuelle Liefermenge	Bisher geliefert
1	1	2412000M	1,00	0,00
2	1	085095 . Urheberrechtsabgabe (UHG)	1,00	0,00
	Z Who gg o			
				_

Versandart Lieferbedingungen per Spedition frei Haus





Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Vertragsabschluss

1.1. Unsere Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Bestellers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

1.2. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller, ohne dass wir jeweils verpflichtet sind, gesondert auf diesen Umstand

2. Lieferungsbedingungen

2. Liefertungsbedingstraget.
2.1. Das Transportrisiko trägt der Empfänger, gleichgültig mit welchem handelsüblichen Transportmittel der Versand erfolgt. Wir haben erfüllt, sobald wir die Gegenstände ordnungsgemäß zum Versand gebracht haben. Die Lieferungen erfolgen unfrei. Falls Franko-Lieferung verlangt wird, werden die entstehenden Transportkosten berechnet. An der Tragung des Transportrisikos durch den Empfänger ändert sich dadurch nichts.

2.2. Für Lieferungsausfälle oder Lieferverzögerungen, die durch Streik, Aussperrung, Unfall, Feuer, Transport- oder Versandschaden, oder technische Mängel und höhere Gewalt verursacht sind, haften wir nicht.

- 2.3. Für irgendwelche Schadensersatzansprüche aus direkten oder indirekten Schäden, die durch Lieferausfälle oder Lieferverzögerungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung. 2.4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten.
- 3. Zahlungsbedingungen
- 3.1. Falls nichts Anderes vereinbart oder in unseren Rechnungen angegeben, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung ohne Skontoabzug fällig. Der Käufer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung/ Zahlungsaufstellung oder Empfang der Leistung in Verzug.
 3.2. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem
- Basiszinssatz der EZB fällig.

3.3. Kommt bei Ratenzahlungen der Käufer mit zwei Raten teilweise oder ganz in Verzug, so

- ist der gesamte Restbetrag sofort fällig. 3.4. Zahlungen sind nur direkt an uns zu leisten und gelten bei Eingang auf unsere Bank-und Postscheckkonten oder bei unserer Kasse als erfolgt. Werden sie an andere Stellen als an uns geleistet, so entbindet dies den Käufer nicht von seiner Verpflichtung uns gegenüber. 3.5. Bei Zahlungen mittels Wechsel wird kein Skonto gewährt. Diskontspesen gehen zu
- Lasten des Empfängers. 3.6. Unbefriedigende Auskünfte berechtigen uns nachträglich, andere Zahlungsbedingungen zu stellen und Sicherheiten oder vorherige Zahlung zu verlangen. Ebenso sind wir in diesem Falle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.7. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen.

4. Mängelhaftung

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung leistet der Lieferer unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich Ziffer 7. - Gewähr wie folgt: Sachmängel

4.1. Nach dem Gefahrenübergang (ordnungsgemäße Versendung und Verladung durch uns) stehen wir für vorher verursachte Mängel, soweit sie nicht durch Transportschäden verursacht werden, an Maschinen, Maschinenteilen, Ersatzteilen, in der Weise ein, dass wir Teile, an denen Fehler nachgewiesen werden, nach unserer Wahl kostenlos nachbessern oder durch neue ersetzen. Im letzteren Fall sind die defekten Teile an uns zurückzugeben.

4.2. Ein Anspruch auf Wandlung besteht nicht, es sei denn, dass wir nicht in der Lage wären, den eingetretenen Schaden zu beheben. Weitere Ansprüche jeglicher Art, insbesondere Minderung, Schadenersatzansprüche, Verdienstausfall, Transportkosten und der Ersatz des

mittelbaren Schadens sind ausgeschlossen.

4.3. Wir übernehmen gegenüber dem Abnehmer die Gewährleistung für Materialfehler.
Beanstandete Waren sind uns nach vorheriger Absprache zurückzusenden. Die Transportkosten für einen Weg übernehmen wir, ebenso die Verpackungskosten. Schadenersatzansprüche und Verdienstaustall sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dem natürlichen Verschleiß unterliegende Teile, wie Farbbänder, Gummiwalzen, Schreibköpfe und Tonköpfe, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
4.4. Falls an unseren Maschinen oder Geräten fremde Zusatzteile oder Ergänzungen

irgendwelcher Art angebracht werden, entfällt unsere Gewährleistung, soweit wir nicht vorher

zugestimmt haben.

Zugestirrin naberi.
4.5. Keine Gewährleistung wird von uns übernommen für Fehler durch Gewalteinwirkung aller Art, durch Unfall, Zerstörung, nachlässige und/oder fehlerhafte Handhabung, ungeeignete Stromversorgung, Einwirkung von Hitze oder Kälte, große Temperaturschwankungen, mechanische Erschütterung, Einwirkung von Magnetismus oder elektrischer Induktion, von Feuchtigkeit, Stäuben und Gasen.

4.6. Alle Mängel, für die wir nach 4.1. bis 4.5. dieser Bedingungen einzustehen haben, sind uns innerhalb 8 Tagen von Kenntnis an schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist

werden wir von jeder Gewähr- und Garantieleistung frei.

Rechtsmängel

5.1. Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, wird der Lieferer auf seine Kosten dem Besteller grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Besteller zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht.

lst dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch dem Lieferer ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu

Darüber hinaus wird der Lieferer den Besteller von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen.

- 5.2. Die in Ziff. 5.1. genannten Verpflichtungen des Lieferers sind vorbehaltlich Ziff. 6. für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn
- der Besteller den Lieferer unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet; der Besteller den Lieferer in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt beziehungsweise dem Lieferer die Durchführung
- der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Ziff. 5.1. ermöglicht; dem Lieferer alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben;
- Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers beruht und
- die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise

6. Allgemeine Haftungsbegrenzung

Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei

Vertragspstichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Reweislast bleiben hiervon unberührt

Soweit nichts Anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Besteller gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt auch für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller zustehenden Ansprüche (Vorbehaltsware)

7.2. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang außerhalb eines Kontokorrentverhältnisses und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Barzahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit dem Lieferer seine künftige Forderung aus der Weiterveräußerung gegen seinen Kunden mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen weiter veräußert, ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis vereinbart wurde, so tritt der Besteller dem Lieferer mit Vorrang vor der übrigen Forderung denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung ab, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der Vorbehaltsware zuzüglich eines Zuschlags von 10% auf diesen Wert entspricht. Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung befugt. Auf Verlangen des Lieferers hat der Besteller die Abtretung dem Kunden bekanntzugeben, dem Lieferer die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Kunden erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Alle Kosten der Einziehung und etwaiger Interventionen trägt der Besteller.
7.3. Dem Besteller ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, umzubilden oder mit

anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung oder Umbildung erfolgt für den Lieferer. Dieser wird unmittelbar Eigentümer der durch Verarbeitung oder Umbildung hergestellten Sache. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so sind sich Lieferer und Besteller darüber einig, dass der Lieferer in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung oder Umbildung Eigentümer der neuen Sache wird. Der Besteller verwahrt die neue Sache für den Lieferer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die verarbeitete oder umgebildete Sache gilt als Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen, nicht dem Lieferer gehörenden Gegenständen steht dem Lieferer Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Für den Fall der Veräußerung der neuen Sache tritt der Besteller hiermit dem Lieferer seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Die sicherungshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zuzüglich eines Zuschlags von 10% auf diesen Wert entspricht. Der dem Lieferer abgetretene Forderungsanteil hat den Vorrang vor der übrigen Forderung. Wird die Vorbehaltsware von dem Besteller mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Besteller auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber an den Lieferer ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Für die Höhe der abgetretenen Forderung gilt Ziffer 3, 2. Absatz, entsprechend.

7.4. Der Lieferer ist berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen, wenn der Besteller mit der Erfüllung der gegen ihn bestehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung in Verzug kommt. Das Verlangen der Herausgabe oder die Inbesitznahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrage dar. Der Lieferer ist berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus deren Erlös zu befriedigen.

7.5. Übersteigt der Wert der Sicherungen die Ansprüche des Lieferers gegen den Besteller aus der laufenden Geschäftsverbindung insgesamt um mehr als 25%, so ist der Lieferer auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, ihm zustehende Sicherungen nach seiner Wahl

insoweit freizugeben. 7.6. Nach vollständiger Befriedigung aller Ansprüche des Lieferers aus der laufenden Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware, Miteigentumsanteile an verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Gegenständen und die abgetretenen Forderungen auf den Besteller über;

8. Preise

8.1. Die Inlandspreise verstehen sich zuzüglich des am Tage der Lieferung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer-Satzes.

9. Sonstiges

9.1. Sämtliche Abreden und Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durch die Geschäftsführung von PP 2000 bestätigt werden. 9.2. Die Ansprüche des Käufers aus dem Vertrag dürfen nicht ohne Zustimmung von

PP 2000 abgetreten werden.

9.3. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Stuttgart. Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand nach unserer Wahl entweder Stuttgart oder das nach den gesetzlichen Regelungen für den Besteller zuständige Gericht. Dies gilt auch, wenn der Besteller im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohn- oder Geschäftssitz ins Ausland verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-

Kaufrecht-Übereinkommens (CISG).

9.5. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass die vorstehende Regelung eine Lücke enthalten

Stand 30, April 2002



Fresh Display Solutions.

Easydisplay GmbH - Vinnhorster Weg 137 - 30419 Hannover







BECONEX gmbH Sandra Budke 18 18

85630 München Deutschland

Kunden Nr.:

515688

Bearbeiter: Bestellnr.: Alina Palandt 200045206

Tel:

+49 (0) 511 123 505 0

Fax: E-mail: +49 (0) 511 123 505 10 info@easydisplay.com

Lieferdatum:

22.10.2018

Datum:

22.10.2018

Lieferschein Nr. KL-47834

Diese Warensendung ist versichert. Bitte überprüfen Sie die Sendung sofort bei der Annahme auf Ihre Vollständigkeit und eventuelle Transportschäden. Spätere Schadensregulierungen werden von der Versicherung nicht anerkannt! Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Pos	Ме	nge	ArtNr	Gewicht	Text
1	2,00	Stück	4056415018617	9,00	Roll Up Budget 85 cm System mit Standarddruck 200 cm
2	2,00	Stück	00022	0,00	Profidatencheck mit Garantie
3	1,00	Stück	4056415000742	10,30	Easy A Board Budget System A1 / Gehrung
4	1,00	Stück	1447	0,50	Plakatdruck P DIN A1
5	1,00	Stück	00022	0,00	Profidatencheck mit Garantie
6	1,00	Stück	matrixrate_matrixrate_17086	0,00	Versand - Standard

Das Nettogewicht beträgt 19,80 kg

UPS Deutschland Inc. & Co. OHG

Ohne farbverbindliche Druckvorlage keine Reklamation der Druckerzeugnisse möglich! Vertrags- und Erfüllungsort ist Hannover. Gerichtsstand ist Hannover. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Grafik-Vorlagen erhalten Sie auf Wunsch nach Zahlungseingang zurück. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

bequem online

ALTERNATE GmbH · Philipp-Reis-Straße 2-3 · 35440 Linden

Markus Beck Bretonischer Ring 18

85630 Grasbrunn

LIEFERSCHEIN

Lieferschein-Nr.

354382935 / 17.12.2018

Auftrags-Nr.

253864430 / 17.12.2018

Kunden-Nr.

30947042

Versandart

DHL

Seite

1

Artikel-Nr. Bezeichnung Menge HVLD03 DYN COOL S3647 3HE+ ACT N 205TDP 2 "B11" SN: 2 x 855700016109 Versandart: DHL Gesamt-Gewicht:

1,648 kg

Packschein Warenausgang

17.12.2018

253 253864430

PST PAY

17:43:21

Beck

Bretonischer Ring 18 85630 Grasbrunn 253864430

30947042

Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Soll	Ist	Seriennummern	Platz	
00001	HVLD03	DYN COOL S3647 3HE+ ACT N 205TDP	2	2	855700016109	A98	KL
					855700016109		PL



bequem online

ALTERNATE GmbH · Philipp-Reis-Straße 2-3 · 35440 Linden

Markus Beck Bretonischer Ring 18

85630 Grasbrunn

LIEFERSCHEIN

Lieferschein-Nr.

354382768 / 17.12.2018

Auftrags-Nr.

253864385 / 17.12.2018

Kunden-Nr.

30947042

Versandart

DHL

Seite

1



Artikel-Nr.	Bezeichnung		Menge	
IMJM4Y	SSD 500GB 530/550 860 SAM	DEVOBasic SA3	1	
IMKM4Y	SN: 1 x S3Z2NB1KB3553 SSD 1TB 530/550 860	EVOBasic SA3 SAM	1	
QC#S0009	SN: 1 x S3Z9NB0KA1025 Steam Guthaben Karte 20 SN: 1 x 4260354150004		1	
	Versandart:	DHL		
	Gesamt-Gewicht:	0,181 kg		

Packschein Warenausgang

17.12.2018

253 253864385 PST PAY

17:51:45

Beck

Bretonischer Ring 18 85630 Grasbrunn 253864385

30947042

Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Soll	Ist	Seriennummern	Platz	
00001	IMJM4Y	SSD 500GB 530/550 860 EVOBasic SA	1	1	S3Z2NB1KB35539	A98	KL
00002	IMKM4Y	SSD 1TB 530/550 860 EVOBasic SA	1	1	S3Z9NB0KA10252	A98	KL
00003	QC#S0009	Steam Guthaben Karte 20 Euro	1	1	4260354150004	A98	SI





PHS-electronic gmbh | Karl-Götz-Str. 5 | DE-97424 Schweinfurt

Markus Beck Hesselbergring 19 DE-91749 Wittelshofen

PHS-electronic gmbh Karl-Götz-Str. 5 DE-97424 Schweinfurt

Telefon: +49 9721 7846 78 Telefax: +49 9721 7846 99 E-Mail: info@speicher.de Web: www.speicher.de

Lieferschein LS-18-997963

Datum:

20.12.2018

Kundennummer: Sachbearbeiter: 90992 NP

Ihre Bestellung vom 17.12.2018 / 5c1a155f0357e Gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen liefern wir Ihnen wie folgt:

Pos.	Art.Nr.	Bezeichnung	Menge
1	SP258917	64GB Arbeitsspeicher DDR4 für Asus WS	4
		C621E SAGE RAM Speicher LRDIMM (ECC LR DIMM) PC4-2666V-L	
		4Rx4	
		Barcode: 18000952	

Gesamtanzahl:

4

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der PHS-electronic GmbH. Hinweis: Das Entfernen der/des Aufkleber/s auf Speichermodulen führt zum Wegfall der Gewährleistungs- und Garantieansprüche, da ohne Aufkleber kein Herkunftsnachweis möglich ist.

> Postbank (Giro) DE53 7001 0080 0184 9018 02 PBNKDEFFXXX

Ware erhalten:

Datum

Unterschrift

Geschäftsführer: Jürgen Hartmann Amtsgericht Schweinfurt, HRB 2649 Umsatzsteuer-ID: DE167834911

buerostuhl 24

E-Mail Telefon

service@buerostuhl24.com +49 (0) 881 / 924 521 - 10

Fax

+49 (0) 881 / 924 521 - 29

HJH Office GmbH c/o Fiege Logistik Stiftung & Co. KG | Mainzer Str. 178 | DE 67547 Worms

BECONEX GmbH Herr Markus Beck Bretonischer Ring 18

Bei Anfrag	n bitte angeben		
Kunden-Nr. Beleg-Nr. Belegdatum Lieferdatum	3100466-K 897610-B 21.12.2018		

Seite 1 von 1

LIEFERSCHEIN

Zahlungseingang

85630 Grasbrunn

21.12.2018 00:00:00

Auftrags-Nr. DE88970

Zahlungsmethode

PayPal

Anzahl Posten: 1

Artikel-Nr.

Artikel-Bezeichnung

Menge

723064

LIGHT 10 - Barhocker Tresenhocker Schwarz /

3

B24 Auftrag Fiege

REKLAMATION / RÜCKGABE / UMTAUSCH

Sollten Sie wider Erwarten eine Beanstandung haben, so wenden Sie sich bitte unter der Angabe Ihrer Belegnummer 897610-B per E-Mail an reklamation@buerostuhl24.com. Reklamationen können nur schriftlich bearbeitet werden!

Buerostuhl24.com ist ein Unternehmen der HJH Office GmbH Geschäftsführer: Jürgen Huber Christoph-Selhamer-Str. 2 82362 Weilheim i.OB. Sitz der Gesellschaft: Weilheim, Deutschland Registergericht München: HRB 189 373 USt-ID-Nummer: DE 275/310/366 Steuernummer: 11912840125